

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001908 vom 20.02.2012 Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Parkraumbewirtschaftung am Südstrand	Genehmigungsvermerk vom: 02.03.2012 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Mit Antrag vom 14.09.2011 regte die KG-Fraktion an, die Bewirtschaftung der strandnahen Parkplätze (u.a. Badestraße, Stockmannsweg und Strandstraße) zu betreiben. Die zu erzielenden Erlöse sollten zur Refinanzierung der Parkraumbeschaffung sowie anfallender Unterhaltungskosten dienen.

Dieser Antrag wurde in der 8. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 17.11.2011 beraten und mehrheitlich befürwortet.

Der Finanzausschuss als zuständiges Gremium der Stadt Wyk auf Föhr möchte darüber beraten und empfehlen, in welcher Höhe die Parkgebührenbemessung erfolgen soll.

Finanzierung:

Die Verwaltung geht von folgenden Beschaffungskosten aus:

- Parkscheinautomat – ca. 4.000 € zuzüglich Aufwendungen für die Aufstellung
- Doppelparkuhr – 1.730 € zuzüglich Aufbaukosten

Im Haushalt 2012 sind 15.000 € (Produkt 12.541100.0700000) für die Beschaffungskosten enthalten.

Der Haushalt 2011 ist mit Aufwendungen für Reparaturen und Ersatzteilbeschaffung mit ca. 1.500 € belastet worden (Stand November 2011).

Bezüglich der Amortisierungszeit können seitens der Verwaltung keine konkreten Zahlen genannt werden, da für diesen Bereich keine Erfahrungswerte vorliegen. Es kann aufgrund der exponierten Lage und der starken Frequentierung der strandnahen Bereiche allerdings davon ausgegangen werden, dass eine Investition binnen kürzester Zeit durch die erzielbaren Erlöse refinanziert werden kann.

Beschlussempfehlung:

Die Höhe der Parkgebühren gilt für die Zeit vom 01.04. – 31.10. eines jeden Jahres und wird wie folgt empfohlen:

1. Auf den parkscheinpflichtigen Parkflächen im Stockmannsweg, in der Parkstraße, Strandstraße sowie auf dem Parkplatz der ehemaligen Kurverwaltung Südstrand:
 - a) die Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr ist gebührenfrei
 - b) täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr 1,00 € je angefangene Stunde
 - c) Tageskarte pauschal 4,00 €
 - d) Jahresgebühr pauschal 300,00 €

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkraumbewirtschaftung in den festgelegten Bereichen einzuführen und die gewünschten Einrichtungen zu beschaffen. Die Amtsdirektorin wird gebeten, die Amtsverordnung über Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr vom 11.02.2010 entsprechend zu ergänzen und neu zu erlassen.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister